

Lehrprogramm und Fortschrittstabelle

**Mediengestalter/in Bild und Ton
(H23/2026)**

1. Berufsprofil

1.1 Berufsbild Mediengestalter in Bild und Ton¹

Mediengestalter in Bild und Ton sind kreative Technikprofis, die audiovisuelle Inhalte für Fernsehen, Film, Radio, Streaming-Plattformen, Social Media und Events produzieren. Sie planen und realisieren Medienprojekte von der ersten Idee bis zum fertigen Produkt. Dabei übernehmen sie Aufgaben wie Kameraarbeit, Tonaufnahme, Lichtsetzung, Schnitt und Nachbearbeitung. Auch die Auswahl und der Einsatz von Musik, Geräuschen und Effekten gehören zu ihrem Arbeitsbereich.

Sie arbeiten mit modernster Technik – von professionellen Kameras und Mikrofonen bis hin zu komplexer Schnitt- und Bearbeitungssoftware. Neben technischem Know-how ist auch ein gutes Gespür für Bildgestaltung, Dramaturgie und Timing gefragt. Mediengestalter/-innen arbeiten häufig im Team mit Regisseur/-innen, Redakteur/-innen und anderen Kreativen und müssen dabei sowohl gestalterische als auch organisatorische Fähigkeiten mitbringen.

Der Beruf erfordert Flexibilität, Belastbarkeit und die Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten, etwa bei Live-Produktionen oder Außendrehen. Nach der Ausbildung bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Rundfunkanstalten, Produktionsfirmen, Agenturen oder im Eventbereich.

1.2 Aufbau der Lehre

Die Lehrzeit umfasst in der Regel drei Ausbildungsjahre. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Lehrdauer aufgrund von besonderen fachlichen Kompetenzen zu verkürzen.

1.3 Entsendung zu einem anderen Organisator von Kursen

Da für die Ausbildung zum Mediengestalter in Bild und Ton (H23/2026) kein geeigneter Kurs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten wird, werden die Auszubildenden zu einem Kursorganisator in Deutschland entsendet. Dementsprechend sind auch die dort geltenden Bestimmungen und Rahmenlehrpläne von Anwendung:

- Allgemeinkenntnisse gemäß geltendem Rahmenlehrplan im Bundesland des Kursanbieters;
- Fachkompetenzen gemäß deutschem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2019;
- Fortschrittstabelle gemäß deutscher Verordnung über die Berufsausbildung zum/-r Mediengestalter/-in Bild und Ton vom 28. Februar 2020 (BGBl. I S. 300).

1.4 Evaluation

Da die Auszubildenden zu einem Kursorganisator in Deutschland entsendet werden, gelten die dortigen Evaluationsmodalitäten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Text durchgängig die männliche Form benutzt. Bei allgemeinen Personenbezügen sind alle Geschlechter gemeint.

1.5 Überbetriebliche Ausbildung

Zur Vermittlung praktischer Fertigkeiten, die Bestandteil der betrieblichen Ausbildung sind, kann das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) bei einem geeigneten Organisator eine überbetriebliche Ausbildung anbieten.

In der überbetrieblichen Ausbildung können bestimmte zusätzliche Fertigkeiten vermittelt und geübt werden, die einen Mehrwert für die Lehre und die spätere Ausübung des Berufs bieten.

Sollte der Ausbildungsbetrieb nicht alle wesentlichen Bereiche des Ausbildungsprogramms abdecken können, können die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe dazu verpflichtet werden, eine Verbundausbildung zu absolvieren. Der Ausbildungsbegleiter legt in Absprache mit dem zuständigen Fachlehrer Dauer und Inhalte der Verbundausbildung fest. Verpflichtende überbetriebliche Ausbildungen und/oder Verbundausbildungen werden als Anlage zum Lehrvertrag festgelegt.

2. Lehrprogramm

A. Allgemeinkenntnisse

Gemäß geltendem Rahmenlehrplan im Bundesland des Kursanbieters.

B. Fachkompetenzen

Gemäß deutschem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2019.

B.1. Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihr Berufsbild und ihren Betrieb zu präsentieren und betriebliche Arbeitsabläufe zu erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über ihren Betrieb im Hinblick auf das Unternehmensleitbild, die ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzung sowie die sächliche und personelle Ausstattung. Sie unterscheiden typische Rechtsformen von Unternehmen der Medienbranche, ermitteln die gesetzlichen Grundlagen der Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk und Mediendiensten (*Rundfunkstaatsvertrag*). Sie verschaffen sich einen Überblick über die Einbettung audiovisueller Medien in technologische und gesellschaftliche Zusammenhänge (*Medienlandschaft, duales Rundfunksystem, Marktanteile, Nutzungsverhalten*).

Sie machen sich über grundlegende betriebliche Strukturen und Abläufe kundig und verorten ihren Betrieb innerhalb der Branche. Sie erkunde die Tätigkeitsbereiche ihres Berufes, beurteilen den Einfluss des Betriebes auf die eigenen beruflichen Möglichkeiten, analysieren wirtschaftliche Entwicklungstendenzen und -prognosen für die Branche und stellen Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung dar. Sie befassen sich mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens, auch vor dem Hintergrund des technologischen Wandels.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Ergebnisse und bereiten diese mit ausgewählten Präsentationstechniken in einer Präsentation auf. Sie beachten dabei Datenschutz und Urheberrecht.

Sie präsentieren ihre Ergebnisse strukturiert und zielgruppenorientiert unter Einsatz verschiedener Medien. Sie achten auf situationsangemessenes Auftreten, übernehmen Verantwortung und halten getroffene Absprachen ein.

Sie beurteilen die Präsentationen in wertschätzender Weise, reflektieren ihr Auftreten und gehen konstruktiv mit Kritik um.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Position im Betrieb und reflektieren gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Anforderungen an ihre Berufsrolle (*Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Vertragsrecht*). Sie entwickeln und vertreten dabei eigene Wertvorstellungen.

B.2. Lernfeld 2: Bild- und Tonaufnahmegeräte einrichten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, auftragsabhängig Bild und Tonaufnahmegeräte auszuwählen, sicher aufzubauen und zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen und gestalterischen Anforderungen des Auftrages. Sie verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Aufnahmesysteme der Bild- und Tonproduktion.

Sie informieren sich über die technischen Eigenschaften der Geräte und deren Komponenten, auch mithilfe fremdsprachiger Dokumente. Sie wählen entsprechend des Auftrages das Kamera- und Tonequipment aus und beurteilen dazu die Eigenschaften unterschiedlicher Produktionsgeräte (*Kameraaufbau, Stative, Monitore, Mikrofone, Mischpulte*). Sie unterscheiden branchenübliche Audio- und Videosignalarten und ordnen diese den zugehörigen Schnittstellen, Anschlüssen sowie Leitungen zu.

Die Schülerinnen und Schüler achten beim Aufbau und Transport auf verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten. Sie bauen diese im Team auf und verbinden sie. Sie berücksichtigen Aspekte der Arbeitssicherheit sowie elektrische Schutzmaßnahmen und stellen eine situationsgerechte Energieversorgung her (*Stromanschlüsse, Schutzschaltungen, Schutzklassen*). Sie beschreiben Verhaltensweisen bei Unfällen, um erste Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Die Schülerinnen und Schüler führen vorbereitende Maßnahmen für die Aufnahme durch (*Auflagemaß, Weißabgleich, Monitorabgleich, Tonpegel*). Sie kontrollieren akustische und elektrische Parameter mit Mess- und Prüfgeräten (*Akkukapazität, Video- und Audiopegel*). Die Schülerinnen und Schüler entwickeln systematische Vorgehensweisen zur Fehlerdiagnose und -behebung sowie zur Optimierung der Bild- und Tonqualität.

Sie gewährleisten die Funktionsfähigkeit der Geräte für den erneuten Einsatz.

Sie bewerten ihr Vorgehen, leiten Handlungsalternativen ab und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.

B.3. Lernfeld 3: Bild- und Tonaufnahmen durchführen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bild- und Tonaufnahmen nach redaktioneller Vorgabe zu planen, durchzuführen und zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Auftrag für Bild- und Tonaufnahmen und ordnen ihn inhaltlich ein (*Thema, Aussage, Zielgruppe, Genre, Format*). Sie beurteilen die gestalterischen Kriterien (*Einstellungsgrößen, Perspektive, Bildkomposition, Kadrierung, Farbe, Kontraste*). Sie berücksichtigen die technischen Anforderungen und die redaktionellen sowie rechtlichen Vorgaben (*Persönlichkeitsrechte, Drehgenehmigungen*).

Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit Auftraggebern über den Produktionsablauf sowie die Verwertung des Produktes und formulieren eigene Vorstellungen. Sie planen ihre Handlungsschritte unter Beachtung gestalterischer, ökologischer und ökonomischer Aspekte (*Disposition, Materiallisten, Umweltschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Aufnahmegерäte in Betrieb. Dazu verbinden sie benötigte Komponenten und beachten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (*Unfallverhütung, Schutzausrüstung*) sowie einen sorgfältigen Umgang mit den Geräten.

Die Schülerinnen und Schüler führen die Bild- und Tonaufnahmen im Team unter Berücksichtigung der technischen (*Bildformat, Videoformat*) und redaktionellen Vorgaben durch. Sie gestalten ihre Aufnahmen mit bild-, ton- und lichttechnischen Mitteln (*Schärfentiefe, Fokus, Brennweite, Blende, Belichtung, Kamerabewegung, 3-Punkt-Ausleuchtung*). Sie thematisieren auftretende Konflikte im Team und zeigen Lösungsansätze auf.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren mit ausgewählten Methoden die Bild- und Tonaufnahmen (*Histogramm, Bild- und Tonpegel*) und sichern diese (*Datensicherung*). Bereits während der Aufnahme auftretende Fehler erkennen und korrigieren sie selbstständig.

Sie reflektieren die Herstellung der Bild- und Tonaufnahmen und entwickeln Vorschläge für die Optimierung des Vorgehens. Sie beurteilen dabei den Lernprozess im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

B.4. Lernfeld 4: Bild- und Tonmaterial auswählen, bearbeiten und bereitstellen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, einen Schnittplatz in Betrieb zu nehmen, Video- und Audiomaterial auszuwählen, zu bearbeiten, zu montieren und bereitzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen, gestalterischen und zeitlichen Anforderungen des Auftrages und leiten daraus in Absprache mit den Beteiligten ihre Handlungsschritte ab. Sie nehmen das Schnittsystem in Betrieb und richten sowohl das Betriebssystem als auch die Schnittsoftware ein (*Netzwerkconfiguration*).

Die Schülerinnen und Schüler importieren und sichten das angelieferte Bild- und Tonmaterial. Sie führen die Datenübertragung unter Beachtung der technischen Anforderungen durch. Sie prüfen das Material hinsichtlich der technischen (*Formatvorgaben, Codec, Synchronität*) und gestalterischen Qualität sowie hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (*Urheberrecht, Nutzungs- und Verwertungsrecht*).

Die Schülerinnen und Schüler sortieren und strukturieren das Rohmaterial und planen ihren Schnitt. Sie arbeiten zielorientiert, indem sie ihre Arbeitsoberfläche dem Auftrag entsprechend einrichten. Dazu verwenden sie die in der Software zur Verfügung stehenden Werkzeuge. Sie erstellen nach gestalterischen Regeln einen Rohschnitt (*Kontinuität*).

Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Rohschnitt gemäß den redaktionellen Vorgaben und korrigieren fehlerhaftes Bild- und Tonmaterial. Sie nutzen ausgewählte Werkzeuge für den Feinschnitt und verwenden Effekte nach Bedarf.

Sie exportieren den editierten Schnitt nach redaktionellen und technischen Vorgaben für die Bereitstellung auf verschiedenen Verwendungs- und Verbreitungswegen. Sie sichern und archivieren die Projekt- und Mediendaten gemäß Absprache (*Speichermedien, Dateiorganisation, Dateiformate*).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den editierten Schnitt bezüglich der Übereinstimmung mit dem Auftrag. Sie reflektieren die vollzogenen Arbeitsabläufe hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Aspekte zur Optimierung ihrer Vorgehensweise für zukünftige Produktionen.

B.5. Lernfeld 5: Tonproduktion durchführen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Tonproduktionen nach redaktioneller Vorgabe zu planen, durchzuführen und zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag für eine Tonproduktion und ordnen ihn inhaltlich ein (*Genre, Format*). Gemäß den redaktionellen Vorgaben des Auftrages beurteilen sie die Verwendung gestalterischer Möglichkeiten und berücksichtigen dabei technische und akustische Anforderungen. Sie informieren sich über rechtliche Vorgaben (*Persönlichkeitsrechte, Aufnahmegenehmigungen, Pressecodex*) und nehmen gegenüber den Auftraggebern auch eine beratende Rolle ein.

Sie planen den Produktionsablauf unter Beachtung gestalterischer und ökonomischer Aspekte sowie zeitlicher Vorgaben und wählen Equipment aus (*Stereomikrofonierung, Aufzeichnungsgeräte*). Dabei kommunizieren sie, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Aufnahmegeräte in Betrieb. Dazu verbinden sie benötigte Komponenten und setzen einschlägige Vorschriften und Maßnahmen zum Gesundheits- und Umweltschutz um. Sie konfigurieren und nutzen produktionspezifische Kommunikationseinrichtungen.

Sie führen die Tonaufnahmen auf Grundlage der technischen (*Aufzeichnungsformate, Abtastrate, Bittiefe*) sowie der redaktionellen Vorgaben durch. Sie nutzen für die Aufnahmen die geplanten tongestalterischen und -technischen Mittel und beachten dabei die Erfordernisse der anschließenden Postproduktion (*Dynamik, Filter, Toneffekte*). Bereits während der Aufnahme auftretende Fehler erkennen und korrigieren die Schülerinnen und Schüler selbstständig.

Sie richten das Postproduktionssystem bedarfsgerecht ein und importieren das aufgenommene Material unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben. Sie überprüfen das Material auf Fehler und auf Übereinstimmung mit dem Kundenauftrag, wählen Aufnahmen aus und sortieren diese im Schnittsystem. Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Tonprodukt gemäß Kundenwunsch (*Tonmontage, Klanggestaltung, Tonmischung, Tonebenen, Routing*).

Sie kontrollieren die technische Qualität und die Einhaltung der vorgegebenen Normen mit ausgewählten Werkzeugen. Sie stellen das Tonprodukt den Kunden zur Abnahme vor, nehmen Kritik an und führen im Bedarfsfall Korrekturen durch. Sie exportieren das Tonprodukt nach technischen Vorgaben für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege. Die Schülerinnen und Schüler sichern und archivieren notwendige Projektdaten einschließlich des Endproduktes und beachten dabei wirtschaftliche und organisatorische Kriterien.

Sie reflektieren und dokumentieren den Arbeitsablauf hinsichtlich der Verbesserung ihrer Arbeitsweise.

B.6. Lernfeld 6: Aufnahmen mit Regieeinrichtungen durchführen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Produktionskomponenten und Regieeinrichtungen in Betrieb zu nehmen und damit einfache Bild- und Tonaufnahmen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die technischen und gestalterischen Anforderungen des Auftrages und leiten daraus in Absprache, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten ihre Handlungsschritte ab.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Arbeitsplätze einer regiegebundenen Produktion. Sie beschreiben die Abhängigkeiten der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und formulieren Kriterien zur effizienten Zusammenarbeit im Team. Sie verbinden die bild- und tontechnischen Produktionskomponenten unter Berücksichtigung der Vorgaben und konfigurieren diese (*Blockschaltplan, Netzwerkkomponenten*).

Die Schülerinnen und Schüler wählen Scheinwerfer aus (*Leuchtmittel, Scheinwerfertypen*) und richten diese gemäß der Planung ein. Sie leuchten nach den redaktionellen Anforderungen (*Lichtcharakter, Lichtrichtungen, Filter*) des Auftrages ein. Dabei beachten sie die relevanten Aspekte der Arbeitssicherheit (*Persönliche Schutzausrüstung*). Sie treffen vorbeugende Maßnahmen zum Brandschutz und beschreiben Verhaltensweisen bei Bränden.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Kameras ein (*Kamerakennlinie, Videopegel*) und kontrollieren mit Hilfe von Messgeräten das Bild. Sie richten eine Bild- und Tonzuspielung ein. Sie nehmen Drahtlosmikrofone in Betrieb und sorgen für einen störungsfreien und rechtssicheren Betrieb.

Die Schülerinnen und Schüler führen die Bild- und Tonaufnahme im Team unter Verwendung von Fachsprache durch. Dabei beachten sie die arbeitsrechtlichen Vorgaben.

Sie kontrollieren, bewerten und sichern die Aufnahmen und Begleitdaten gemäß den redaktionellen und technischen Vorgaben.

Sie reflektieren kriteriengeleitet die Zusammenarbeit im Team und die Bedeutung einer klaren Teamstruktur.

B.7. Lernfeld 7: Grafische Animationen produzieren und einbinden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, grafische Animationen nach redaktioneller Vorgabe zu erstellen und in vorhandenes Bild- und Tonmaterial einzubinden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Auftrag für Animationen und ordnen ihn inhaltlich ein. Auftragsbezogen beraten sie die Auftraggeber bezüglich der Verwendung grafischer Gestaltungsmittel (*Ergebnisprotokoll*).

Sie planen die durchzuführenden Handlungsschritte unter Beachtung gestalterischer und ökonomischer Aspekte. Dabei kommunizieren sie, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten. Sie berücksichtigen datenschutz- und verwertungsrechtliche Fragen.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen kriteriengeleitet die Leistungsfähigkeit von Postproduktionssystemen und nehmen sie in Betrieb (*Hardwarekonfiguration*). Sie konfigurieren die Arbeitsoberfläche der genutzten Animationssoftware gemäß den Anforderungen des Auftrags (*Paletten, Werkzeuge*). Sie beachten den sorgfältigen Umgang mit den Geräten und Systemen und setzen einschlägige Vorschriften und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz um (*Arbeitsrecht, ergonomische Vorgaben*).

Die Schülerinnen und Schüler importieren bereits vorproduziertes Material und erstellen einfache Grafiken (*Bauchbinden, Titel*). Sie beurteilen die Verwertbarkeit des zu verwendenden Bild- und Tonmaterials. Die Schülerinnen und Schüler erstellen die Animationen (*Komposition, Ebenen, Keyframes, Masken, Keying*).

Sie binden die Animationen unter Berücksichtigung der Vorgaben in vorhandenes Bild- und Tonmaterial ein. Die gestalterische Umsetzung stimmen sie dabei mit den beteiligten Personen ab.

Sie kontrollieren die Einhaltung der technischen und redaktionellen Vorgaben.

Unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien sichern und archivieren die Schülerinnen und Schüler notwendige Projektdaten einschließlich des Endproduktes.

Sie reflektieren die vollzogenen Arbeitsabläufe hinsichtlich der Verbesserung ihrer Arbeitsweise.

B.8. Lernfeld 8: Nicht-fiktionale Produktionen durchführen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, nicht-fiktionale Produktionen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die redaktionellen, gestalterischen, dramaturgischen, technischen und rechtlichen Anforderungen des Auftrages. Sie verschaffen sich einen Überblick über nichtfiktionale Sendeformate (*Bericht, Kurz-Reportage, Portrait, Nachricht*) und deren Besonderheiten.

Sie recherchieren auf Grundlage vorgegebener Kriterien (*Informationsrecherche*) zum Thema des Auftrages und erörtern dessen Relevanz (*Zielgruppen, Kontributions- und Distributionskanäle*).

Sie entwickeln eine Konzeptidee, reflektieren diese hinsichtlich geltender publizistischer Grundsätze und stimmen sie mit den Beteiligten ab. Hierbei sprechen sie mögliche Konflikte aufgrund von gesetzlich, gesellschaftlich und persönlich kritischen medialen Inhalten an, entwickeln eigene Wertvorstellungen und leiten Handlungsoptionen ab.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen anhand ihrer Konzeptidee ein Exposé. Auf dieser Grundlage entwickeln sie das Bild- und Tongestaltungskonzept und halten dieses in einem Treatment fest. Hierbei planen sie die Visualisierung abstrakter Inhalte.

Sie entwickeln einen Produktionsplan (*Produktionsrecherche*) und eine Materialliste unter Berücksichtigung der technischen, zeitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen.

Sie prüfen die Produktionsgeräte auf ihre Einsatzfähigkeit und richten diese Situationsgerecht ein. Sie führen die Ton- und Bildaufnahmen unter Beachtung der Planungsmittel und rechtlichen Vorgaben durch (*Interviewtechniken, Recht am eigenen Bild*).

Die Schülerinnen und Schüler sichern das Rohmaterial und die relevanten Metadaten, kontrollieren sie auf Vollständigkeit und ergänzen die Begleitdaten auftragsbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen den Roh- und Feinschnitt auf Grundlage der im Treatment formulierten Vorüberlegungen. Sie berücksichtigen Hinweise aus der redaktionellen und technischen Abnahme und überarbeiten das Handlungsprodukt gemäß den Änderungswünschen. Sie exportieren den fertigen Schnitt für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege. Sie sichern und archivieren die Projekt- und Mediendaten.

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren ihre Standpunkte im Team, entwickeln Vorschläge für die Optimierung ihres Vorgehens und vertreten dabei eigene Wertvorstellungen. Sie bewerten ihr Produkt hinsichtlich der Gestaltung, Aussage und Wirkung.

B.9. Lernfeld 9: Fiktionale Kurzformate realisieren

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, fiktionale Kurzformate zu produzieren.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gestalterischen, dramaturgischen und technischen Anforderungen des Auftrages und leiten daraus eigene Handlungsschritte ab. Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit den Kunden über die Realisierung und die Verwertung des Produktes.

Sie machen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und den einzelnen Berufsbildern am Filmset (*Vertragsarten*) vertraut. Sie kommunizieren situationsgerecht unter Verwendung der Fachsprache in ihren Verantwortungsbereichen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Ideenskizze und formulieren ein Exposé. Dieses setzen sie in einer filmischen Auflösung szenisch um (*Dramaturgie, Figurenkonstellation, Plot*). Dabei achten sie auf eine schlüssige Bildsprache und setzen dramaturgisch passende Kamerabewegungen ein (*Kamerabewegungssysteme*). Sie planen die Tonebenen zur Erzeugung passender Stimmungen und Atmosphäre. Sie erstellen die weiteren Planungsunterlagen (*Storyboard, Drehbuch, Lichtkonzept*). Bei diesen Planungsschritten berücksichtigen sie unterschiedliche Vertriebswege und Zielgruppen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln einen Produktionsplan (*zeitliche Planung, Stabliste*). Zur effizienten Umsetzung ihrer Gestaltungsideen im Rahmen der Vorgaben wählen sie Kamerasysteme aus.

Sie bereiten die Produktionsgeräte technisch vor und prüfen diese auf ihre Einsatzfähigkeit. Sie führen die Ton- und Bildaufnahmen gemäß den Planungsunterlagen durch und unterstützen durch die Gestaltung des Lichtes die dramaturgische Entwicklung der Handlung (*Lichtlogik, Lichtqualität*). Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten.

Sie sichern die Mediendaten und kontrollieren sie auf Vollständigkeit.

Auf Grundlage der Planungsunterlagen sowie unter Beachtung der Urheberrechte erstellen die Schülerinnen und Schüler den Roh- und Feinschnitt (*Montageformen, Erzählzeit, erzählte Zeit*) und gestalten die Tonmischung zur Unterstützung der dramaturgischen Wirkung des Films. Sie führen eine Farbbearbeitung nach technischen und gestalterischen Vorgaben durch (*Farbpsychologie*). Sie überprüfen das Produkt auf Übereinstimmung mit den gegebenen Anforderungen, nehmen erforderliche Anpassungen vor und begründen Abweichungen von den Planungsunterlagen. Sie stellen den Beitrag bereit, sichern ihn und archivieren die Projekt- und Begleitdaten.

Sie reflektieren den vollzogenen Arbeitsablauf und -aufwand, bewerten das Ergebnis und diskutieren alternative Umsetzungsvarianten.

B.10. Lernfeld 10: Studioproduktionen durchführen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eigenständig eine Studioproduktion durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen, gestalterischen und zeitlichen Anforderungen des Auftrages und sprechen gemeinsam ihre Handlungsschritte ab. Sie vergleichen verschiedene redaktionelle Konzepte (*Sendungsformat, Zielgruppe*).

Sie erstellen unter gestalterischen und technischen Gesichtspunkten die Planungsunterlagen (*Disposition, Ablaufplan, Floorplan, Lichtplan*). Sie beachten dabei Besonderheiten im Umgang mit Gästen und anderen Beteiligten und entwickeln Planungsalternativen. Passend zum erarbeiteten Konzept entwerfen sie ein Bühnenbild und bauen es unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit für sich und andere auf.

Die Schülerinnen und Schüler wählen die technischen Produktionskomponenten aus, verbinden und vernetzen diese und führen deren Konfiguration durch (*Lichtpult, Kamerazug, Netzwerktypen*). Sie nehmen die Produktionskomponenten in Betrieb und prüfen die Funktionalität (*Aufnahme- und Zuspielgeräte, Signalverteilung, Live-Schalte, Streaming*). Zur Vermeidung der Gefährdung des Publikums und an der Produktion Beteiligter halten sie Schutzmaßnahmen ein (*Versammlungsstättenverordnung, Vorschriften für den Einsatz maschinentechnischer, elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie ortsveränderlicher elektrischer Musik- und Tonanlagen*). Sie koordinieren den Ablauf der Produktion mit Hilfe von Kommandoanlagen sowie drahtloser Verbindungen und stellen den störungs- und rechtssicheren Betrieb sicher (*Kommandosprache, Drahtlostechnik*). Sie entwickeln Havariekonzepte.

Die Schülerinnen und Schüler leuchten dem Lichtkonzept entsprechend ein, führen das Kameramatching mit den vorhandenen Regieeinrichtungen durch und nutzen zur Kontrolle ausgewählte Messgeräte.

Sie führen Bild- und Tonaufnahmen unter Live-Bedingungen gemäß dem geplanten Ablauf im Team durch und sichern diese zusammen mit entsprechenden Begleitdaten. Dazu binden sie Grafiken nach redaktionellen Vorgaben ein. Sie nutzen die Funktionen der Audio- und Videomischer und führen damit auch Bild- und Tonbearbeitungen durch (*Bildmischer, Mischebenen, Key-Verfahren*).

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Bild- und Tonaufnahmen auf Einhaltung der technischen Vorgaben und bewerten den Ablauf und die Umsetzung des geplanten Konzepts. Sie beurteilen die Produktion in Bezug auf Qualität und dokumentieren den Produktionsprozess.

Sie reflektieren die Zusammenarbeit im Team und erstellen Vorschläge hinsichtlich möglicher Verbesserungen.

B.11. Lernfeld 11: Medienprojekte konzipieren und realisieren

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Medienprojekte eigenständig zu planen und durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten ein Konzept für eine Medienproduktion zu einem gegebenen Thema. Sie entscheiden sich für ein Genre und wählen das Produktionsverfahren aus. Sie ermitteln die benötigten zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen unter Beachtung der Nachhaltigkeit und gleichen diese mit den vorhandenen Möglichkeiten ab. Sie stimmen die Produktionsabläufe mit den Beteiligten ab, legen Verantwortlichkeiten fest und erstellen die Produktionsunterlagen. Sie planen alternative Lösungsmöglichkeiten für den Fall von Störungen ein.

Unter Beachtung der technischen, gestalterischen und rechtlichen Vorgaben führen die Schülerinnen und Schüler das Projekt durch. Sie steuern und kontrollieren den gesamten Produktionsablauf im übertragenen Verantwortungsbereich und gleichen Zwischenergebnisse ab. Sie setzen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für sich und andere um.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen im gesamten Projekt die gesellschaftlichen und ethischen Anforderungen an das Produkt, auch im Hinblick auf Inklusion und interkulturelle Besonderheiten. Sie arbeiten mit allen am Projekt Beteiligten auf Grundlage von Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Wertvorstellungen zusammen.

Sie überprüfen das Produkt und führen eine technische und redaktionelle Abnahme durch. Sie berücksichtigen unterschiedliche Verwendungs- und Verbreitungswege und nehmen notwendige Änderungen vor. Bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen halten sie die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren, dokumentieren und bewerten den Ablauf sowie den Aufwand des Projektes unter besonderer Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit.

C. Bewertungs- und Stundenraster

H23 Mediengestalter/in in Bild und Ton														
Stunden- und Punkteverteilung der fachtheoretischen Kenntnisse in der Lehre														
KURSE	1. JAHR				2. JAHR				3. JAHR				TOTAL	
	Std.	Punkte			Std.	Punkte			Std.	Punkte			Std.	Punkte
		Jahr	Prüf.	Total		Jahr	Prüf.	Total		Jahr	Prüf.	Total		
Lernfeld (LF) 1: Beruf und Betrieb präsentieren	40												40	
LF 2: Bild- und Tonaufnahmegeräte einrichten	80												80	
LF 3: Bild- und Tonaufnahmen durchführen	80												80	
LF 4: Bild- und Tonmaterial auswählen, bearbeiten und bereitstellen	80												80	
LF 5: Tonproduktionen durchführen					80								80	
LF 6: Aufnahmen mit Regieeinrichtungen durchführen					60								60	
LF 7: Grafische Animationen produzieren und einbinden					60								60	
LF 8: Nicht-fiktionale Produktionen durchführen					80								80	
LF 9: Fiktionale Kurzformate realisieren									80				80	
LF 10: Studioproduktionen durchführen									80				80	
LF 11: Medienprojektekonzipieren und realisieren									120				120	
TOTAL	280				280				280				840	

Die Gewichtung der Kurse liegt im Ermessen der Berufsschule und die Prüfungsbereiche der Gesellenprüfung entsprechen nachfolgender Gewichtung:

- | | |
|---|-----|
| 1. Realisieren eines Bild- und Tonproduktes | 30% |
| 2. Wahlqualifikationen | 30% |
| 3. Bild- und Tonproduktion | 30% |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde | 10% |

D. Fortschrittstabelle

H23 Mediengestalter/in in Bild und Ton

Gemäß deutscher Verordnung über die Berufsausbildung zum Glaser vom 5. Juli 2001 (BGBl. I S. 1551)

Nachfolgende Aspekte stellen die Lernziele dar, die im Rahmen der betrieblichen Ausbildung durch die Auszubildenden zu erreichen sind.

- Demnach wird die Fortschrittstabelle einerseits zum Zeitpunkt der Betriebsanerkennung genutzt, um sicherzustellen, dass der Ausbildungsbetrieb diese Kompetenzen in einem ausreichenden Maße vermittelt.
- Andererseits wird sie im Laufe der Ausbildung genutzt, um die Fortschritte des Auszubildenden zu dokumentieren und zu evaluieren. Betrieb/Ausbilder und Auszubildende nutzen die Spalte rechts, um erreichte Kompetenzen anzukreuzen. Eventuelle Kommentare können durch Betrieb/Ausbilder oder Auszubildender im dafür vorgesehenen Feld zusätzlich vermerkt werden.

<u>FERTIGKEITEN IM BETRIEB</u>	Betrieb/Ausbilder und Auszubildender (ankreuzen)	
	Betrieb	Auszubildender
I. Wahlqualifikationsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1. Bild- und Tonaufnahmen ohne Regieeinrichtungen herstellen		
• redaktionelle Arbeitsaufträge auswerten und eigene Handlungsschritte ableiten und dabei auch optionale Vertriebswege und Zielgruppen berücksichtigen;		
• Informationen recherchieren und auswerten und Anforderungen ableiten;		
• organisatorische Bedingungen und zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten;		
• Produktionsmittel nach Auftragsanforderungen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen;		
• medienspezifische Produktionssysteme entsprechend dem Arbeitsauftrag einrichten, Funktionalität prüfen und Produktionsmittel und -systeme in Betrieb nehmen;		
• im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache;		
• mögliche Gefährdungen vor Ort erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen;		

• Licht unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen einrichten und nutzen;		
• Bild und Ton unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen aufnehmen;		
• Daten sichern und Medienprodukte kontrollieren und bereitstellen;		
• Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen;		
• mit Produktionsmitteln verantwortungsvoll umgehen und diese sicher transportieren;		
• Funktionsfähigkeit der Produktionsmittel für erneuten Einsatz gewährleisten.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
2. Audiovisuelle Medienprodukte mit Hilfe von Regieeinrichtungen herstellen		
• vorgegebene redaktionelle Konzepte auswerten, daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten und eigene Produktionsunterlagen nach produktionstechnischen und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen;		
• Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen und dabei auch optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen;		
• zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten;		
• mögliche Gefährdungen vor Ort erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen;		
• produktionsspezifische Kommunikationseinrichtungen konfigurieren und nutzen;		
• Bild- und Tonmischung mittels Regieeinrichtungen unter gestalterischen und redaktionellen Gesichtspunkten durchführen;		
• im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache;		
• technische Produktionskomponenten vorbereiten, konfigurieren, miteinander verbinden und vernetzen und Systeme in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen;		
• beleuchtungstechnische Geräte unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen einrichten und nutzen;		

• Bild und Ton unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen aufnehmen und zuspielden;		
• Daten sichern und Medienprodukte kontrollieren und bereitstellen;		
• Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen;		
• mit Produktionsmitteln verantwortungsvoll umgehen und diese sicher transportieren;		
• Funktionsfähigkeit der Produktionsmittel für erneuten Einsatz gewährleisten.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
3. Bild- und Tonmaterial nachbearbeiten		
• Konzepte auswerten und daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten;		
• zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten;		
• Bildeffekte, Grafiken und Schriften nach technischen und gestalterischen Vorgaben anfertigen;		
• Montageformen und Schnittrhythmus für Produktionen genrebezogen anwenden;		
• Bildmaterial nach Vorgaben unter Berücksichtigung technischer und farbgestalterischer Kriterien bearbeiten;		
• optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen;		
• im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache;		
• Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen;		
• Schnittsysteme und die für die Produktion notwendige Geräteinfrastruktur einrichten und in Betrieb nehmen;		
• Bild- und Tonmaterial importieren, konvertieren, prüfen, aufbereiten und organisieren;		
• Bild und Ton nach technischen, gestalterischen und dramaturgischen Vorgaben für das jeweilige Genre und Format entsprechend dem Konzept bearbeiten und montieren;		
• Tonebenen nach gestalterischen und technischen Aspekten auswählen, bearbeiten und mischen;		
• Sprachaufnahmen durchführen;		
• Bild- und Tonmaterial für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege exportieren;		

• Projekt- und Mediendaten sichern und archivieren.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
4. Tonaufnahmen herstellen und bearbeiten		
• Konzepte auswerten und daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten;		
• zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten;		
• Tonmischungen anfertigen und dabei Audiomaterial mittels Hard- und Software bearbeiten;		
• optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen		
• im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache;		
• Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen;		
• Produktionskomponenten aufbauen, verbinden und als System in Betrieb nehmen und einrichten;		
• Aufnahmepositionen festlegen und Aufnahmetechniken auswählen;		
• produktionsspezifische Kommunikationseinrichtungen konfigurieren und nutzen;		
• Mono- und Stereoaufnahmen nach Vorgaben durchführen, überwachen, auswerten und protokollieren;		
• Audiosignale drahtlos übertragen und einen störungsfreien Betrieb sicherstellen;		
• Audiomaterial von verschiedenen Datenträgern konvertieren, importieren und organisieren;		
• Audiomaterial nach technischen und gestalterischen Anforderungen bearbeiten und montieren;		
• Tonprodukte prüfen sowie weitere Medienformate erstellen und bereitstellen;		
• Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen;		
• Projekt- und Mediendaten sichern und archivieren.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
5. Inhalte für Bild- und Tonproduktionen ausarbeiten und umsetzen		
• inhaltliche Ideen auf Grundlage von thematischen Vorgaben entwickeln und abstimmen;		

• Inhalte recherchieren und auswerten;		
• Produktionsunterlagen, insbesondere als Exposé, als Script oder als Auftrags- und Realisierungsskizze, entsprechend der Verwendung und der Verbreitung erstellen;		
• Inhalte in ein Produkt für unterschiedliche Verwendungszwecke auch eigenständig umsetzen;		
II. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der ersten Wahlqualifikation		
1. Kameraproduktionen		
• Vorgaben auswerten und daraus formatgerecht bild-, ton- und lichtgestalterische Konzepte ableiten und entwickeln;		
• marktübliche, genretypische Kamerasysteme vorbereiten und in Produktionen einsetzen;		
• Mehrkameraproduktionen planen und durchführen;		
• Kamera- und Tonsysteme synchronisieren;		
• Funkübertragung von Videosignalen planen, vorbereiten, überprüfen und einsetzen;		
• Lichtkonzepte gestalterisch planen und umsetzen;		
• Kamerabewegungs- und -stabilisierungssysteme auswählen, aufbauen und einsetzen;		
• produziertes Material beurteilen und bewerten.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
2. Studio-, Außenübertragungs- und Bühnenproduktionen		
• auf Basis redaktioneller Konzepte technische Vorbesichtigungen durchführen und Rahmenbedingungen dokumentieren, daraus Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten und detaillierte Produktionsunterlagen nach produktionstechnischen und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen;		
• Signalinfrastruktur planen und realisieren;		
• Regiesysteme auf Basis technischer Konzepte installieren, vernetzen, konfigurieren, in Betrieb nehmen und betreiben;		
• Signale überprüfen und Fehler erkennen und beheben;		
• Medienzuspielungen und Aufzeichnungen formatgerecht konfigurieren und zeitgerecht bereitstellen;		

• Präsentationstechnik auswählen und in Betrieb nehmen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
3. Postproduktion		
• Arbeitsabläufe den Anforderungen entsprechend definieren und vorbereiten;		
• Montageformen genregerecht anwenden;		
• dramaturgische Bögen unter Beachtung der Wirkung von Sprache, Musik und Geräuschen in Bild und Ton aufbauen;		
• visuelle Effekte format- und genregerecht anwenden;		
• 2D- und 3D-Animationen von Schriften und Titeln herstellen;		
• Bildsequenzen unter Einhaltung technischer Richtlinien in Helligkeit, Kontrast und Farbe bearbeiten;		
• Synchronisationen und Mischungen vorbereiten und unter Berücksichtigung der technischen und gestalterischen Anforderungen durchführen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
4. Ton		
• Schallquellen und Aufnahmesituationen analysieren und Aufnahmetechniken und -verfahren für unterschiedliche Schallereignisse auswählen und einsetzen;		
• Audiomaterial in Mono und Stereo unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen für das jeweilige Genre und Format aufzeichnen, mischen und veröffentlichen;		
• Klangräume durch Montage und Mischung von Audiomaterial auf verschiedenen Ebenen schaffen;		
• Audiomaterial klangästhetisch und technisch analysieren sowie mittels Hard- und Software optimieren;		
• Mehrspur- und Mehrkanal-Produktionen planen und durchführen;		
• Audiomaterial adressatengerecht präsentieren.		

Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
III. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der zweiten Wahlqualifikation		
1. Bild- und Tonaufnahmen unter Einsatz von erweiterter Produktionstechnik durchführen		
• Vorgaben auswerten und daraus Bild-, Ton- und Lichtequipment planen und disponieren und alternative Produktionsmethoden vorschlagen;		
• Spezialkamerasysteme und Zusatzequipment auswählen, vorbereiten und im Produktionsprozess einbinden und einsetzen;		
• Kamerasysteme und Tonequipment verkoppeln und synchronisieren;		
• mehrkanalige Tonaufnahmen auch mit Hochfrequenztechnik planen, vorbereiten, überprüfen, mischen und aufzeichnen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
2. Kamerasysteme bei Studioproduktionen oder Außenübertragungen einrichten und einsetzen		
• Studio- und Außenübertragungskameras mit anwendungsbezogenen Optiken auf verschiedenen Stativsystemen aufbauen, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen;		
• Zusatzsysteme vorbereiten, konfigurieren, aufbauen, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen;		
• Kamerazüge inklusive Steuereinheit vorbereiten, konfigurieren, miteinander verbinden und vernetzen, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen;		
• unter Beachtung von technischen Richtlinien Neutralabgleich, Aussteuerung und Angleich der Kamerasysteme unter Nutzung von Messgeräten und Monitoren durchführen und während der Produktion situativ korrigieren.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		

3. Regie-Serversysteme einsetzen		
• Serversysteme für Aufzeichnungen und Wiedergaben, auch mehrkanalig, vorbereiten, konfigurieren, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen;		
• Serversysteme in Regiesysteme integrieren und vernetzen und Signalverteilungen herstellen;		
• Aufzeichnungen und Zuspelungen vorbereiten und durchführen;		
• produktionsrelevante Programmanteile bereitstellen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
4. Bildmischungen durchführen		
• inhaltliche Produktionskonzepte auswerten und aus den Anforderungen von Redaktion und Regie Handlungsschritte ableiten und Produktionsunterlagen, insbesondere Ablaufpläne, erstellen;		
• Bildmischeinheiten und ihre Geräteinfrastruktur anforderungsgerecht auswählen, vorbereiten und auf Funktionalität prüfen;		
• Sendungsablauf planerisch und gestalterisch mit Kamerapositionen und Bildgrößen auflösen;		
• Redaktionssysteme oder Automationsanwendungen nutzen;		
• Bildmischungen bei Studioproduktionen oder Außenübertragungen selbständig und unter Regieanweisung durchführen;		
• Kommunikation mit allen am Sendeablauf Beteiligten führen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
5. Medienpräsentationen bei Veranstaltungen durchführen		

<ul style="list-style-type: none"> • technische Vorbesichtigungen durchführen und dokumentieren, daraus Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten und Produktionsunterlagen nach technischen und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Medien- und Präsentationstechnik unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auswählen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Medien- und Präsentationstechnik positionieren, installieren, in Betrieb nehmen und Produktionsbereitschaft sicherstellen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Medieneinspielungen formatgerecht konfigurieren; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Präsentationen mittels geeigneter Bild- und Tonregieeinrichtungen durchführen. 		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
6. Montageformen anwenden		
<ul style="list-style-type: none"> • Drehbücher auswerten und daraus Gestaltungs- und Montageformen ableiten; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Montagekonzepte unter Verwendung verschiedener Montageformen entwickeln; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Bildrhythmen entwickeln sowie dramaturgische Bögen in Bild und Ton aufbauen und ausführen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Montagen unter Beachtung von dramaturgischen Regeln sowie der Wirkung und Bedeutung von Sprache, Musik, Geräuschen und Atmosphären ausführen. 		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
7. Farbkorrekturen gestalterisch einsetzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatz und Peripheriegeräte für Farbkorrekturen einrichten und in Betrieb nehmen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Farbkorrekturen in den jeweiligen Farbräumen nach technischen und gestalterischen Prinzipien durchführen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • selektive Farbkorrekturen durchführen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Farbstimmungen unter wahrnehmungspsychologischen Aspekten entwickeln und anwenden. 		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		

8. Visuelle Effekte herstellen und gestalten		
• Bilder und Bildbereiche mit Hilfe von Retuschen bearbeiten;		
• Bilder und Bildsequenzen mit Hilfe von Rotoskopie herstellen;		
• Bildebenen verknüpfen;		
• Animationen nach inhaltlichen Vorgaben herstellen;		
• Bilder und Bildbereiche unter inhaltlichen und redaktionellen Vorgaben verfremden.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
9. Hörfunkproduktionen und -sendungen durchführen		
• Sprache, Musik, Mehrspurproduktionen von Programmelementen und -beiträgen, Podcasts und Sendungen aufnehmen;		
• Qualitätskontrolle und Optimierung von Audiomaterial durchführen und unterschiedliche Zuspieldateien organisieren;		
• nach Vorgaben Sendepläne erstellen und Sendepläne aktualisieren und modifizieren;		
• Sendungen fahren;		
• Audiomaterial konfektionieren und für unterschiedliche Verbreitungswege bereitstellen;		
• Redaktionen bei mobilen und stationären Produktionen unterstützen und beraten.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
10. Sounddesign durchführen		
• dramaturgische Konzepte auswerten und Konzeptionen für mögliche Klangsynthesen entwickeln;		

• Audiomaterial nach technischen, gestalterischen und dramaturgischen Vorgaben analysieren;		
• Geräusche, Atmosphären und Nachvertonungen produzieren, für Bildaufnahmen synchron zum Bild;		
• Mehrspurprojekte anlegen, arrangieren und eine Mischung erstellen;		
• Abnahmen vorbereiten, durchführen, protokollieren und Produkte für den weiteren Herstellungsprozess zur Verfügung stellen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
11. Musikproduktionen durchführen		
• Tonabnahmen von Musikinstrumenten unter Berücksichtigung der klanglichen Eigenschaften planen und durchführen;		
• Tonaufnahmen, auch unter Berücksichtigung der Notation, durchführen;		
• Audiomaterial unter Beachtung von Harmonik und Rhythmik montieren;		
• Mehrspuraufnahmen genregerecht mischen und bearbeiten;		
• Mehrspuraufnahmen und -projekte organisieren und archivieren.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
12. Audioproduktionen unter Livebedingungen durchführen		
• Studio-, Set- oder Bühnenmikrofonie, insbesondere mit drahtlosen Mehrkanalsystemen, vorbereiten, aufbauen, in Betrieb nehmen und prüfen;		
• Tonmischpulte für Live-Tonmischungen vorbereiten, konfigurieren, aufbauen, in Betrieb nehmen und prüfen;		
• Live-Tonmischungen durchführen;		
• Live-Tonmischungen für eine spätere Weiterverarbeitung als Mehrspuraufzeichnung sichern.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		

13. Redaktionell arbeiten		
• thematische Vorgaben im Redaktionsteam besprechen und ausarbeiten und inhaltliche Ideen zur Umsetzung eigenständig entwickeln;		
• Exposé, Treatment, filmische Umsetzung oder Realisierungsskizze entwickeln, Sprechertexte formulieren, Aufnahmen und die Nutzung vorhandenen Materials planen sowie erforderliche Produktionsunterlagen erstellen;		
• Archivmaterial auswählen,		
• Stil- und Gestaltungsmittel wie Texte, Grafiken und Effekte für unterschiedliche Formate und Vertriebswege planen und entwickeln;		
• Änderungswünsche nach Abnahmestadien durch die Redaktion oder den Kunden oder die Kundin aufnehmen und umsetzen;		
• fertige Produkte für unterschiedliche Distributionswege aufbereiten und veröffentlichen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
14. Eigenständig Beiträge herstellen		
• beauftragte Themen recherchieren;		
• Ideen für die Umsetzung ausarbeiten und Produktionsabläufe planen;		
• Bild- und Tonaufnahmen mit Hilfe von speziellen Produktionsmitteln und -techniken sowie Nachbearbeitungsphasen durchführen;		
• Abnahme mit Auftraggebern und Auftraggeberinnen durchführen und Änderungen umsetzen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		

15. Fiktionale Formate produzieren und gestalten		
• Vorlagen auswerten, genrespezifische Umsetzungskonzepte entwickeln, szenische Auflösungen planen und Stilmittel auswählen;		
• technische, koordinierende sowie gestalterische Absprachen mit beteiligten Gewerken treffen und deren Umsetzung sicherstellen;		
• Herstellungsphasen gemäß der gestalterischen Konzeption durchführen;		
• Änderungen aus den Abnahmestadien umsetzen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
16. Inhalte für soziale Netzwerke entwickeln		
• Ideen für plattformgerechte Umsetzung von Inhalten entsprechend den Zielgruppen und Vorgaben im Team entwickeln;		
• Inhalte in geeigneter Erzählweise herstellen und dabei grafische Gestaltungselemente einsetzen;		
• vorhandene Inhalte für unterschiedliche Plattformen adaptieren;		
• Endprodukte entsprechend den technischen Anforderungen der Plattform konvertieren und veröffentlichen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
17. Produktionen organisieren und koordinieren		
• Vorgaben für die produktionstechnische Realisierung auswerten und Umsetzungskonzepte formatgerecht entwickeln;		

• zeitliche, organisatorische und finanzielle Rahmen festlegen, für die Einhaltung sorgen sowie bei Abweichungen korrigierende Maßnahmen ergreifen;		
• Produktionsplanung und Disposition erstellen und Einsatz von Produktionsmitteln und der beteiligten Gewerke planen;		
• organisatorische Absprachen mit Agenturen, mit Darstellern und Darstellerinnen und mit künstlerischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen treffen;		
• entsprechend den Absprachen in der Abnahme mit den Auftraggebern und Auftraggeberinnen Änderungen planen und veranlassen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
18. Produktionsbezogenes Datenmanagement unterstützen		
• produktionsbezogene Daten verwalten und Datenkonsistenz sicherstellen;		
• Datenstrukturen abstimmen und Daten für die Verwendung in produktionstechnischen Systemen bereitstellen;		
• Daten für Schnittstellen von technischen Produktionssystemen konvertieren;		
• Arbeitsabläufe für den Umgang mit Daten entwickeln, umsetzen und dokumentieren, insbesondere bei serverbasierten Systemen und Netzwerken für Bild und Tonproduktionen;		
• bei der Benutzung von serverbasierten Systemen unterstützen und beraten;		
• Datensicherheit bei der Übertragung von Mediendaten sicherstellen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
IV. Wahlqualifikationsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		
1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht		
• Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung;		

• gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen;		
• Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen;		
• wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen;		
• wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes		
• Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern;		
• Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären;		
• Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen;		
• Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit		
• Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen;		
• berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden;		
• Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten;		
• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		

4. Umweltschutz		
Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere		
<ul style="list-style-type: none"> • mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären; 		
<ul style="list-style-type: none"> • für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen. 		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
5. Kommunizieren und Kooperation fördern		
<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche situations- und adressatengerecht führen sowie Ergebnisse dokumentieren; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Adressaten und Adressatinnen problemorientiert beraten; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage kundenorientierten Verhaltens und erfolgreicher Zusammenarbeit sowie kulturelle Identitäten berücksichtigen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • mit dem Ziel, sachbezogene Ergebnisse zu erreichen, mit Konflikten umgehen; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Fachliteratur nutzen und Fachinformationen einholen, auch in englischer Sprache; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsdurchführung reflektieren, bewerten und dokumentieren; 		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungsvorschläge kommunizieren; 		
<ul style="list-style-type: none"> • eigenen Qualifikationsbedarf feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen und unterschiedliche Lerntechniken anwenden. 		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		

6. Projekte planen, durchführen und abschließen		
• Produktionsverfahren nach inhaltlichen, gestalterischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit den Beteiligten auswählen und Arbeitsabläufe festlegen und dabei Lösungsvarianten aufzeigen;		
• Produktionsteams organisieren und Produktionsabläufe gewerkübergreifend abstimmen;		
• Produktionsabläufe im übertragenen Verantwortungsbereich steuern, Havariekonzepte entwickeln und bei Störungen Lösungen realisieren;		
• Ergebnis bewerten, Ablauf und Aufwand ermitteln und dokumentieren und Verbesserungsvorschläge erarbeiten.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		
7. Gefährdungen bei Produktionen vermeiden		
• Maßnahmen aus Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsunterweisungen im eigenen Verantwortungsbereich berücksichtigen und umsetzen;		
• Gefährdungen von Publikum und an der Produktion Beteiligten durch Schutzmaßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich verhindern;		
• aus Produktionsanforderungen abgeleitete Maßnahmen zur Sicherheit von Arbeitsmitteln und Einrichtungen im eigenen Verantwortungsbereich umsetzen;		
• aus Produktionsanforderungen erforderliche persönliche Schutzausrüstung ermitteln und nutzen;		
• Regelungen, welcher Arbeitsbereich bei öffentlichen Veranstaltungen für den jeweiligen Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich ist, einhalten;		
• Vorschriften für den Einsatz maschinentechnischer und elektrischer Betriebsmittel und Anlagen einhalten;		
• Vorschriften für den Einsatz ortsveränderlicher elektrischer Musik- und Tonanlagen einhalten.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		

8. Rechtliche Grundlagen der Medienproduktion einhalten		
a) rechtliche Vorschriften im gesamten Herstellungsprozess einhalten, insbesondere:		
<ul style="list-style-type: none"> • Urheberrechte und verwandte Schutzrechte; • Persönlichkeitsrechte; • Datenschutz und Datensicherheit; • Nutzungs- und Verwertungsrechte; • Jugendschutz; • Arbeitszeitgesetz; • Arbeitsschutz; • Vertragsrecht; 		
• Richtlinien des deutschen Presserates bei redaktionellen Tätigkeiten einhalten und praxisorientiert umsetzen;		
• Genehmigungen für Medienproduktionen einholen und dokumentieren;		
• bei mobilen Produktionen die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Versammlungsstättenverordnung berücksichtigen.		
Ggf. Kommentare von Betrieb/Ausbilder und/oder Auszubildender		

UNTERSCHRIFTEN:

Der gesetzliche Vertreter
oder Vormund

Der Lehrling

Der Lehrmeister

Der Ausbilder

Fortschrittstabelle ausfüllen	Datum der letzten Überprüfung	Unterschrift des Lehrmeisters/Ausbilders
1. Lehrjahr		
2. Lehrjahr		
3. Lehrjahr		